



Inselgemeinde
Langeoog

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Bauausschusses
der Inselgemeinde Langeoog
am Dienstag, 15. September 2026
im Rathaus Sitzungszimmer

BA/2026/003

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: Stv. Bürgermeister

Schmidt, Rüdiger

Stimmberechtigt: Ratsvorsitzender

Agena, Gerrit

Stimmberechtigt: Stv. Bürgermeisterin

Mühlinghaus, Ines

Stimmberechtigt: Ratsmitglied

Kraus, Bärbel

Peters, Daniela

Stimmvertreterin für Ratsherrn Peters

Recktenwald, Michael

Janssen, Jan Martin

Stimmvertreter für Ratsfrau Spies

Bürgermeister

Brüling, Onno

Allgemeiner Vertreter

Heimes, Ralf

Abteilungsleiter ARA

Sjuts, Marc

Planungsbüro Thalen

Herr Block

Als Gast zu Punkt 6

Herr Otto

Als Gast zu Punkt 6

Fehlend:

Ratsmitglied

Peters, Till Martin

Entschuldigt fehlend

Spies, Gerda

Entschuldigt fehlend

TOP 01 Eröffnung der Sitzung

Sachvortrag:

Vorsitzender Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 02 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Sachvortrag:

Vorsitzender Schmidt stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Sitzung entschuldigt fehlen Ratsherr Peters und Ratsfrau Spies.

Als Stimmvertreter anwesend sind Ratsfrau Peters für Ratsherrn Peters und Ratsherr Janssen für Ratsfrau Spies.

TOP 03 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Sachvortrag:

Anträge zur Tagesordnung gibt es keine.

Allgemeiner Vertreter Heimes weist darauf hin, dass für den nächsten Punkt „Bauleitplanung“ die Planer von Thalen zugeschaltet werden.

TOP 04 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2026

Sachvortrag:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2026 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses am 04.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 05 Einwohnerfragestunde zu den Beratungsgegenständen**Sachvortrag:****Martina Gerdes**

Frau Gerdes erkundigt sich, ob der Punkt bezüglich ihrem Pavillon heute hier behandelt werde.

Vorsitzender Schmidt erklärt, der Sachverhalt sei unter Tagesordnungspunkt 7 als Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes aufgeführt und damit der betreffende Vorgang.

TOP 06**Bauleitplanung „Melkhörn“**

- Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB des Bebauungsplanes „Melkhörn“
- Beschluss über die Auslegung des gemeinsamen Umweltberichtes

Sachvortrag:

Vorsitzender Schmidt verliest den Sachvortrag.

Ratsherr Janssen erklärt, grundsätzliche Fragen habe er nicht, da das Thema erst vor kurzer Zeit behandelt worden sei und sich die meisten hierzu bereits geäußert hätten. Dem Vorhaben stehe aus seiner Sicht nichts entgegen. Er hebt hervor, aus den Unterlagen gehe hervor, welche umfangreichen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf den Schutzzweck des Nationalparks, einzuhalten seien. Vor diesem Hintergrund äußert er Kritik an aus seiner Sicht abweichenden Maßstäben bei den weiter östlich geplanten Trassenquerungen. Dort werde seiner Auffassung nach mit „brachialer Gewalt“ in Natur und Süßwasserlinsen eingegriffen, obwohl an anderer Stelle hohe Schutzanforderungen geltend gemacht würden. Das passe gerade angesichts der Bedeutung des Süßwassers nicht zusammen. Ungeachtet dieser grundsätzlichen Kritik unterstütze er die Entwicklung in Melkhörn ausdrücklich. Die Zusammenarbeit mit der Jugendherberge und die daraus entstehenden Synergieeffekte seien eine Bereicherung für die Insel.

Herr Block und Herr Otto vom Planungsbüro Thalen werden online zur Sitzung zugeschaltet.

Herr Block (Planungsbüro Thalen) erklärt, er habe die Bauleitplanung im Auftrag vom Landessportbund und der Jugendherberge ausgearbeitet; die vorgelegten Unterlagen stammten von ihm beziehungsweise seinem Büro. Ergänzend wird mitgeteilt, Herr Otto sei für den Umweltbericht zuständig.

Ratsfrau Kraus greift das städtebauliche Konzept des Bebauungsplanes auf und bezieht sich auf die dort genannten energetischen Sanierungen sowie den mittelfristigen Verzicht auf fossile Brennstoffe. Sie begrüßt diese Zielrichtung ausdrücklich, bittet jedoch um Präzisierung, in welchem Umfang entsprechende Maßnahmen vorgesehen seien. Vor dem Hintergrund des am 29.06. in Kraft getretenen neuen Gebäudemodernisierungsgesetzes mit gelockerten Vorgaben und Technologieoffenheit, wonach auch Gas und Öl wieder zulässig seien, regt sie an, in dem Gebiet aufgrund der strengen Wasserschutzauflagen Öl beziehungsweise flüssige fossile Brennstoffe ausdrücklich auszuschließen. Ferner kritisiert sie die Formulierung, energetische Sanierungen erfolgten „so weit wie möglich“, als zu unverbindlich und bittet um Konkretisierung.

Herr Block erklärt hierzu, technische Detailfragen lägen in erster Linie im Verantwortungsbereich der Architektur. Die entsprechenden Informationen habe er im Wesentlichen vom beauftragten Architekturbüro erhalten und in die Unterlagen übernommen. Im Bebauungsplan selbst sei eine derart detaillierte Festlegung nicht zweckmäßig, da die Bauleitplanung lediglich einen Rahmen setze. Die geltenden gesetzlichen Anforderungen seien weiterhin zu beachten. Den Grundwasserschutz habe er bereits, soweit bekannt, in den Bebauungsplan aufgenommen; dieser enthalte unter Nummer 14 eine Festsetzung zum Grundwasserschutz, die in den Plänen standardmäßig verwendet werde. Zudem seien unter den nachrichtlichen Übernahmen die Bestimmungen des Wasserschutzgebietes aufgeführt, darunter auch, dass Umschlag und Lagerung von Heizöl unzulässig seien. Eine weitergehende Präzisierung könne nach Durchführung des ersten Verfahrensschrittes und nach Vorliegen der Stellungnahmen der zuständigen Behörden geprüft werden. Konkrete technische Ausführungen auf Architekturebene sollten nach seiner Auffassung jedoch nicht in die Begründung aufgenommen werden.

Allgemeiner Vertreter Heimes ergänzt, das Thema Öl müsse aus seiner Sicht nicht weiter vertieft werden, da dies auf der Insel seit Jahrzehnten keine Rolle mehr spiele. Soweit eine Regelung gewünscht sei, sei dies eher im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu regeln.

Ratsfrau Kraus hält daran fest, dass angesichts der seit dem 29.06. wieder eröffneten Technologieoffenheit eine klarere Formulierung wünschenswert wäre. Sie verweist darauf, dass eine unverbindliche Formulierung wie „so weit wie möglich“ aus ihrer Sicht keine ausreichende Festlegung bewirke und deshalb in den Planunterlagen eine Priorisierung aufgenommen werden sollte, um insbesondere Öl auszuschließen. Vor dem Hintergrund des Schutzbedarfs des Gebietes und der parallel geführten Diskussionen um Trassenquerungen sei dies aus ihrer Sicht geboten.

Herr Block entgegnet, der Bebauungsplan könne die genaue technische Ausführung nicht festsetzen. Die Begründung beschreibe den planerischen Hintergrund und diene dem besseren Verständnis, entfalte jedoch keine unmittelbare Rechtswirkung. Rechtsverbindlich seien allein die Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die konkreten Vorhaben würden im Genehmigungsverfahren genauer beschrieben.

Ratsfrau Kraus verweist auf die Kompensationsmaßnahmen und bezieht sich auf die Ausführungen in der Änderung des Flächennutzungsplans und im Bebauungsplan. Sie weist darauf hin, dass die Inselgemeinde die Maßnahmen steuern und verantworten müsse und der Landkreis diese kontrolliere. Vor diesem Hintergrund fragt sie die Verwaltung, ob die Begleitung und das Monitoring der Maßnahmen mit den vorhandenen personellen Kapazitäten leistbar seien.

Allgemeiner Vertreter Heimes erklärt, hierfür sei Herr Sjuts Ansprechpartner. Grundsätzlich treffe die Begleitung von Kompensationsmaßnahmen die Gemeinde bei jedem Bebauungsplan. Diese Aufgabe werde jedoch nicht durch die Verwaltung selbst wahrgenommen; vielmehr werde in der Regel externe Unterstützung hinzugezogen.

Abteilungsleiter Sjuts führt aus, nach seiner Kenntnis solle die Kompensation überwiegend in Harle auf einer externen Fläche erfolgen. Dort sei bereits ein Gebiet vorgesehen, und die Kontrolle erfolge durch denjenigen, der die Kompensationsfläche zur Verfügung stelle. Für nähere fachliche Erläuterungen verweist er auf die Fachseite des Planungsbüros.

Herr Otto erläutert, die Kompensation erfolge in Harle über einen bereits bestehenden Kompensationsflächenpool. Dort seien Maßnahmen teilweise bereits umgesetzt beziehungsweise würden noch umgesetzt; auf diesen Pool könne für das vorliegende Projekt zurückgegriffen werden. Zusätzlich seien noch rund 200 Quadratmeter gesetzlich geschützter Dünentypen zu kompensieren. Dies könne nur auf der Insel erfolgen, da es sich um besondere Biotope handle, die auf dem Festland in dieser Form nicht vorkämen. Die konkrete Umsetzung sei noch gemeinsam mit der unteren Naturschutzbehörde festzulegen; voraussichtlich werde dies in Form einer Aufwertung von Dünenbiotopen, etwa durch die Entfernung standortfremder Arten, erfolgen.

Herr Block ergänzt zum formalen Ablauf, die beiden Vorhabenträger würden mit der Niedersächsischen Landgesellschaft, die den Kompensationspool besitze und unterhalte, einen Vertrag schließen. Dieser Vertrag sei der Gemeinde vor dem Satzungsbeschluss vorzulegen. Damit erfülle die Gemeinde ihre Aufsichtspflicht hinsichtlich der ordnungsgemäßen Aufstellung des Bebauungsplanes und der Sicherung der Kompensationsmaßnahmen weitgehend. Hinsichtlich der Kompensation der Dünenbiotope müssten sich Vorhabenträger und Gemeinde noch auf geeignete Flächen auf der Insel verständigen. Das Verfahren sei zwar noch relativ neu, entsprechende Vereinbarungen und Verfahrensabläufe seien der Naturschutzbehörde jedoch bereits aus einem vergleichbaren Verfahren bekannt.

Herr Block weist abschließend darauf hin, dass es sich um den ersten Verfahrensschritt handle. Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung würden Stellungnahmen eingeholt; die daraus resultierenden Bedenken und Anregungen, auch aus dem Gremium, könnten anschließend geprüft und in die weitere Planung eingearbeitet werden. Maßgeblich rechtsverbindlich würden später die Festsetzungen, während die Begründung zwar ein wichtiger Bestandteil, aber nicht unmittelbar festsetzend sei.

Die Onlineverbindung mit Herrn Block und Herrn Otto wird beendet.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt,

- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für die **12. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB des **Bebauungsplanes „Melkhörn“**
- die Auslegung des gemeinsamen Umweltberichtes

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 07 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans G
Friesenstraße/Süderdünenring**Sachvortrag:**

Vorsitzender Schmidt verliest den Sachvortrag.

Ratsvorsitzender Agena erklärt, er halte den Fall grundsätzlich für tragisch und könne den Wunsch, die Situation nachträglich zu legalisieren, gut nachvollziehen. Die dafür vorgebrachten Gründe seien erläutert worden. Er vermisse jedoch Alternativen, mit denen eine Legalisierung möglicherweise doch noch erreicht werden könne. Insbesondere regt er an zu prüfen, ob über den Weg einer Dispens mit dem Nachbarn noch eine Möglichkeit eröffnet werden könne, bevor der Antrag grundsätzlich abgelehnt werde. Es sei ärgerlich, wenn es lediglich um wenige Quadratmeter Überschreitung gehe. Zugleich könne er nachvollziehen, dass die Grenzen des Bebauungsplans einzuhalten seien beziehungsweise andernfalls der Bebauungsplan insgesamt geändert werden müsste, was angesichts möglicher Folgeanträge vermieden werden solle.

Ratsherr Janssen weist darauf hin, dass nach den Vorgaben eine Überschreitung von höchstens 6 m Breite und maximal 2 m nach vorne zulässig sei, was rechnerisch 12 m² entspreche. Im vorliegenden Fall gehe es um 13,8 m², mithin um 1,8 m² mehr; zugleich werde die zulässige Tiefe um etwa 1,40 m überschritten. Man habe sich die Situation bereits einmal vor Ort angesehen. Aus seiner Sicht sei auch die tatsächliche Nutzung zu berücksichtigen, etwa ob der Bereich vermietet oder privat genutzt werde. Wegen einer Überschreitung um 1,8 m² wolle er kein großes Problem daraus machen. Wenn es möglich sei, einen solchen Einzelfall zu genehmigen, hätte er persönlich kein Problem damit, eine Befreiung auszusprechen. Gegebenenfalls müsse man sich die Situation vor Ort nochmals ansehen.

Allgemeiner Vertreter Heimes erläutert, in der Vorlage sei dargelegt worden, dass drei Voraussetzungen zu erfüllen seien; die nachbarschaftlichen Belange stellten nur eine dieser Voraussetzungen dar. Diese ließen sich möglicherweise regeln. Sollte eine Befreiung beschlossen werden, müsse das Gremium der Verwaltung jedoch auch einen klaren Rahmen vorgeben, was künftig als Überschreitung zugelassen werden solle. Andernfalls stelle sich bei weiteren Fällen die Frage, wo die Grenze gezogen werde, wenn zunächst 1,8 m², dann 5 m² und später 10 m² überschritten würden. Aufgabe der Verwaltung sei es, die grundsätzlichen Rahmenbedingungen unabhängig von persönlichen Einzelfällen zu erläutern.

Ratsherr Janssen greift den Gedanken auf, dass man keine Einzelfälle schaffen wolle. Wenn überhaupt, könne allenfalls eine geringfügige Überschreitung in Betracht kommen. Zugleich sei zu beachten, dass hier ein Verstoß gegen das Baurecht vorliege, weil die zulässige Auslastung überschritten worden sei. Das Gremium sei kein Gericht, habe sich aber an die Festsetzungen der Bebauungspläne zu halten. Aufgrund der Geringfügigkeit von 1,8 m² regt er an, den Fall nochmals vor Ort zu betrachten und den Antrag ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiterzugeben, damit dort nach einer Ortsbesichtigung objektiv geprüft werden könne, ob die Abweichung vereinbar sei oder nicht.

Ratsvorsitzender Agena ergänzt, eine Ortsbegehung solle in das weitere Verfahren einbezogen werden.

Vorsitzender Schmidt stellt die Verfahrensfrage, ob der Ausschuss den Antrag ohne Beschlussvorschlag an den Rat weitergeben wolle. Nach kurzer Abstimmung wird formuliert, dass der Bauausschuss empfehle, den Antrag ohne Beschlussempfehlung an den Rat zu geben.

Auf den Hinweis der Ortsbesichtigung wendet Allgemeiner Vertreter Heimes ein, wer diese organisiere und der Rat sich eigenständig abstimme.

Dies wird seitens der Ausschussmitglieder bejaht.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss gibt die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 08	Bauantrag NLWKN zur Erstellung eines Kraftstoff-Abfüllplatzes mit Überdachung auf dem Betriebshofgelände
---------------	--

Sachvortrag:

Vorsitzender Schmidt verliest den Sachvortrag.

Ratsherr Recktenwald erklärt, es gebe keinen Grund, das Vorhaben abzulehnen. Mit Blick auf die zuvor erörterte Thematik des Öls weist er darauf hin, dass Benzin ebenfalls unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten sei und deshalb sichergestellt sein müsse, dass nichts austrete. Die einschlägigen Vorschriften seien so ausgestaltet, dass eine sichere Ausführung erforderlich sei. Zudem werde der Baubetriebshof benötigt.

Ratsfrau Peters regt an, ob Synergieeffekte mit den Fahrzeugen der Inselgemeinde genutzt werden könnten, damit nicht zwei Tankmöglichkeiten auf der Insel vorgehalten werden müssten, sondern der vorgesehene Platz gegebenenfalls gemeinsam genutzt werden könne.

Abteilungsleiter Sjuts entgegnet, er sei grundsätzlich offen, verweist aber auf die bereits 2019 errichtete gemeindliche Tankstelle auf dem ehemaligen Müllplatz. Wenn eine gemeinsame Nutzung in Betracht komme, müsse der NLWKN sich an die Inselgemeinde anschließen. Die bestehende Anlage sei eine Betriebstankstelle und der NLWKN gehöre nicht zum Betriebszweig der Inselgemeinde, wodurch eine Umsetzung schwierig werde. Für die Arbeitsabläufe des NLWKN sei es am einfachsten, die Fahrzeuge unmittelbar vor Ort zu betanken, andernfalls müssten sie durch den Ort fahren, was nicht sachgerecht erscheine.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt,

das Einvernehmen für die Baumaßnahme „Erstellung eines Kraftstoff-Abfüllplatzes mit Überdachung auf dem Betriebshofgelände“ für den Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	7

TOP 09 Anträge auf Umsetzung von mehr Biodiversität**Sachvortrag:**

Vorsitzender Schmidt verliest den Sachvortrag.

Ratsherr Recktenwald erklärt, Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität seien vor dem Hintergrund von Insektensterben und Klimawandel ausdrücklich zu begrüßen, da sie negativen Entwicklungen entgegenwirkten. Eine extensivere Pflege könne langfristig Kosten einsparen, weil weniger Mäharbeiten und damit geringerer Kraftstoffverbrauch anfielen. Zudem könne eine nachhaltige Ausrichtung touristisch vorteilhaft sein, da Nachhaltigkeit bei der Wahl von Urlaubszielen an Bedeutung gewinne.

Ratsfrau Kraus erinnert daran, dass sie das Thema bereits im Nachhaltigkeits-, Umwelt- und Landschaftsausschuss am 08.04. eingebracht habe, nachdem sie es zuvor schon in einem früheren Antrag angesprochen habe. Durch weitere Erkenntnisse sei das Thema vertieft worden. Bereits damals habe die Beschlussempfehlung bestanden, die Aufgabe müsse von einer zuständigen Person federführend übernommen werden. Hierfür sei der neu einzustellende Klimaschutzmanager beziehungsweise die Klimaschutzmanagerin vorgesehen. An dieser Einschätzung habe sich ihrer Ansicht nach bis zur Antragstellung durch Herrn Garrels nichts geändert. Sie halte die damalige Beschlussempfehlung weiterhin für sachgerecht und sehe in der künftigen Besetzung des Klimaschutzmanagements den geeigneten Anknüpfungspunkt, um das Thema unmittelbar aufzugreifen.

Ratsherr Garrels bittet um Auskunft darüber, welche Vorüberlegungen und vorbereitenden Schritte in der Gemeinde bereits liefen, da nach seinem Eindruck schon erste Ansätze vorhanden seien. Er fragt auch nach dem zeitlichen Horizont für die Besetzung der Stelle des Klimaschutzmanagers, weil aus seiner Sicht nicht mehrere Jahre mit konkreten Maßnahmen gewartet werden könne. Es gebe bereits Aufgaben, die unabhängig von der Stellenbesetzung angegangen werden könnten.

Bürgermeister Brüling erläutert, das Thema sei deutlich komplexer, als es auf den ersten Blick erscheine. Wichtig sei die mögliche Generierung von Ökopunkten, die regelmäßig benötigt würden und zugleich einen geldwerten Faktor darstellten. Unkoordiniert bearbeitete kleinere Flächen könnten später in einem Gesamtkonzept fehlen oder bestehende Potenziale zur Erlangung von Ökopunkten ungenutzt lassen. Aus dem Vortrag aus Bad Saulgau habe er mitgenommen, dass dort bereits eine zweite Generation an der Fortführung des Konzepts arbeite, sodass kein kurzfristig entwickeltes Modell vorliege. Deshalb halte er es für nicht zielführend ohne fachliche Begleitung durch einen Klimamanager sowie ohne Einbindung des Tourismus-Service mit einzelnen Aktionsflächen zu beginnen. Es handle sich nicht lediglich um das Anlegen von Wildblumenwiesen, sondern um ein strukturiert zu entwickelndes Konzept, das unter Berücksichtigung der personellen Kapazitäten geplant werden müsse. Zu klären sei, auf welchen Flächen erste sinnvolle Effekte erzielt werden könnten.

Zugleich müsse gegenüber Einwohnern und Gästen vermittelt werden, dass extensivere Pflege keine Nachlässigkeit, sondern eine bewusste Entscheidung sei. Öffentlichkeitsarbeit und gegebenenfalls die Kennzeichnung entsprechender Flächen seien erforderlich. Bürgermeister Brüling führt weiter aus, die Verwaltung beabsichtige, das Thema beim Klimamanager zu verorten. Er gehe davon aus, dass die Stelle noch im laufenden Jahr besetzt werden könne. Nach Stellenbesetzung müssten die bereits anstehenden Themen nach und nach an die neue Person herangetragen werden. Eine sofortige abschließende Bearbeitung sei jedoch nicht zu erwarten, da das Aufgabenspektrum des Klimamanagements deutlich über Biodiversität hinausgehe. Als Beispiel nennt er die weiterzuentwickelnde Photovoltaikanlage am Bahnhof. Er betont, dass es einer Person bedürfe, die sich gezielt darum kümmere und sämtliche Beteiligten, vom Tourismus bis zur Inselbevölkerung, in den Prozess einbinde. Wegen unterschiedlicher Wahrnehmungen solcher Flächen in der Öffentlichkeit komme der Kommunikation eine wesentliche Bedeutung zu.

Vorsitzender Schmidt verlässt die Sitzung. Stv. Vorsitzender Recktenwald übernimmt derweil die Sitzungsleitung.

Ratsherr Garrels entgegnet, es müsse dennoch vermieden werden, dass sich der Beginn praktischer Maßnahmen über Jahre verzögere. Da das Thema aktuell Dynamik entfalte und der Aufbau extensiver Pflege schrittweise erfolge, sei es sinnvoll, bereits mit einzelnen vorbereitenden Schritten zu beginnen. Denkbar sei, Mitarbeiter der Gemeinde andere Kommunen besuchen zu lassen, um sich dort Vorgehensweisen anzusehen. Bad Saulgau habe angeboten, Mitarbeiter für zwei bis drei Tage aufzunehmen, um Einblicke zu ermöglichen. Es gehe darum, praktische Erfahrungen zu sammeln. Zwar sei ein Konzept wichtig, ebenso die Sicherung von Zuschüssen und die Vermeidung des Verlusts von Ökopunkten, doch gebe es Spielräume, bereits jetzt in Teilbereichen zu beginnen. Als Beispiel nennt er Baumpflege im Ortsbereich. Hier bestehe Bedarf an fachlicher Pflege, etwa durch Düngung und Bewässerung. Zudem solle geprüft werden, wie Mitarbeiter entsprechend qualifiziert werden könnten. Den Klimaschutzmanager sehe er eher in einer begleitenden Funktion; die praktische Umsetzung müsse durch die Fachkräfte vor Ort erfolgen. Perspektivisch könne ein künftiger Nachfolger im gärtnerischen Bereich entsprechend qualifiziert werden. Ebenso müssten die Mitarbeiter des Tourismusservice in diese Entwicklung einbezogen werden.

Bürgermeister Brüling entgegnet, ein unkoordiniertes Beginnen ohne klare Systematik bedeute blinden Aktionismus, der später nachteilig sein könne. Keine Maßnahme solle begonnen werden, bevor die hierfür erforderliche Förderung beantragt oder zugesagt sei. Schulungen oder sichtbare Aktivitäten ohne konzeptionelle Grundlage würden dem Anliegen nicht gerecht. Die Verwaltung verfolge das Thema weiter, weist jedoch darauf hin, dass derzeit keine personellen Kapazitäten vorhanden seien, um sich aktiv darum zu kümmern. Angesichts zahlreicher anderer Aufgaben, insbesondere der Zusammenlegung der Eigenbetriebe sowie eines offenen HDI-Themas, sei eine klare Priorisierung erforderlich. Biodiversität sei wichtig, müsse aber im Rahmen verfügbarer personeller Ressourcen sachgerecht eingeordnet werden. Mit der Besetzung des Klimamanagements solle das Thema weiterverfolgt werden; zugleich müsse in einzelnen Bereichen Geduld aufgebracht werden.

Vorsitzender Schmidt hat den Vorsitz zurückgenommen und greift einen Aspekt aus dem Antrag des Sportbundes auf und fragt nach, ob breit angelegte Wiesenbereiche theoretisch als Kompensationsflächen beziehungsweise Biotope angerechnet werden könnten.

Abteilungsleiter Sjuts erläutert, grundsätzlich könnten Flächen in Kompensationsmaßnahmen eingebracht werden; die Kompensationspunkte stünden jedoch dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu. Die genannten Grundstücke seien nicht im Eigentum der Gemeinde.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

TOP 10 Anträge und Anfragen**Sachvortrag:**

Seitens der Ausschussmitglieder werden keine Anträge und Anfragen gestellt.

TOP 11 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten**Sachvortrag:**

1. Bürgermeister Brüling teilt mit, dass morgen die Sitzung des Wahlausschusses stattfindet und dort voraussichtlich das Ergebnis amtlich festgestellt werde.
2. Bürgermeister Brüling führt weiter aus, dass die Fußgängerbrücke in Bengersiel nun funktioniere.
3. Bürgermeister Brüling teilt mit, ein Frachtschiff liege bis einschließlich Donnerstag in der Werft und man hoffe auf Rückkehr am Donnerstag.

TOP 12 Einwohnerfragestunde**Sachvortrag:**

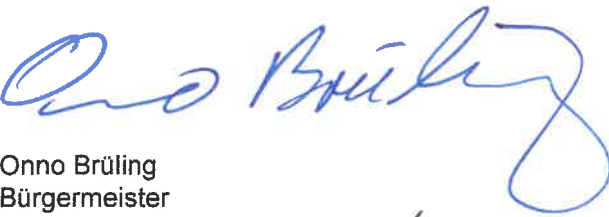
Keine.

TOP 13 Schließung der Sitzung**Sachvortrag:**

17:01 Uhr: Vorsitzender Schmidt schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Für die Richtigkeit:



Onno Brüling
Bürgermeister



Rüdiger Schmidt
Stv. Bürgermeister



Katja Heimes
Schriftführung